

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1836

7 (23.1.1836) Beylage zum Anzeige-Blatt für den Mittel-Rheinkreis

Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 7. Samstag den 23. Januar 1836.

Bekanntmachungen.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Am 14. d. M. wurden in Grözingen nachfolgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet: fl. Fr.

1) Ein blautüchernes Unterbett mit Streifen, jedoch ohne Federn, werth	4	—
2) Ein tücherner Pfulden mit blauen breiten Streifen	1	36
3) 22 Ellen blau carorirter Kölsch	8	48
4) 13 Ellen roth und blau carorirter Kölsch	5	12
5) 4 gemachte Kopfkissenüberzüge von roth carorirtem Kölsch	8	—
6) 12 Tischtücher, wobei 3 flächene und 9 hänfene	22	30
7) Ein flächenes Tafeltuch	5	24
8) Ein hänfenes ditto	3	30
9) 3 flächene Servietten	1	30
10) 10 hänfene ditto	4	—
11) 7 gestreifte Handtücher	2	48
12) 3 flächene ditto mit C. D. bezeichnet	1	12
13) 8 Paar weiße baumwollene Stümpfe	5	20
14) Ein schon getragenes schwarzes Merino Kleid	2	30
15) Ein baumwollenzeugener gelb carorirter Frauenzimmer-Rock mit Streifen	2	—
16) 2 schwarze Merino-Schürze	2	—
17) Ein dunkelgrüner Schurz	1	—
18) Ein kattunenes Kleid, roth, gelb und blau gebümt	4	—
19) Ein dunkelblautüchener Manns Oberrock mit seidenen Knöpfen	20	—
20) Ein Paar hechtgrüne Hosen	6	30
Summa	120	14

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach den 17. Januar 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Mittag zwischen 4 und 10 Uhr wurden aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Effecten entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 18. Januar 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) Vier Weiberhemder von hänfem Tuch, schon getragen.
- 2) Ein mit Wolle gestickter Geldbeutel, auf einer

Seite mit Blumen, und auf der andern ein Grabstein. Derselbe hat ein messingenes Schloß.

- 3) In diesem Geldbeutel befanden sich 11—12 fl. Geld, bestehend in 2 Kronenthaler und Münz.
- 4) Ein blaues Perokleid klein carirt, mit glattem Leibe und weiten Aermeln. Der Leib ist weiß gefüttert.
- 5) Ein gelbes Perokleid mit blauen Streifen und einem Sevigne-Leib.
- 6) Ein schwarzes Kleid von Tibet. Dasselbe ist gemacht wie das sub. 4.
- 7) Ein weißer Piquet-Unterrock.
- 8) Ein schon abgetragenes Kleid mit geschlängelten Streifen.
- 9) Ein baumwollener Schurz von blauer Farbe, klein carirt, mit Taschen.
- 10) Ein Schächtelchen, mit lilafarbigem Perloquen in Gold gefast, und zu Ohrenringen gehörig. Ferner eine Borstennadel mit einem lilafarbigem Stein von runder Form. Ferner eine Anzahl Bänder u. dgl.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend zwischen 4 und 5 Uhr wurde einer Dienstmagd dahier der untenbeschriebene Mantel entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 15. Januar 1836.

Großh. Stadtamt.

Derselbe ist ein Frauenzimmer-Mantel von grünem Tuch. Das Futter ist an den Vorderblättern von grünen Seidezeug. Die Hinterblätter sind mit gelbem Cachemir gefüttert. Derselbe ist nach alter Façon gemacht und hat 2 kleine Krägen.

(1) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14 auf den 15 d. M. wurden der Postverwalter Hesslöh Wittve in Dorf Rehl 24 Hühner mittelst Einbruchs aus dem Hühnerstall entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete und die unbekanntten Thäter öffentlich bekannt machen.

Kork den 16. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Trierberg. [Ausfunstserhebung.] Einige Tage vor Weihnachten, wurden in einem jungen Forsten- und Birkenwalde zu Niederwasser, die unten näher beschriebenen Gegenstände aufgefunden, und da der Eigenthümer bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte, auch zu ver-

muthen ist, daß diese Gegenstände irgendwo verwendet worden sind, so wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, sich entweder dahier oder bei seiner Amtsbehörde in Wäde zu stellen und die näheren Umstände anzugeben, um darnach das Weitere verfügen zu können. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, nähere Erkundigung einzuziehen und das Resultat anher mittheilen zu wollen. Triberg den 15. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der aufgefundenen Gegenstände.

1) Eine Kappe von feinem dunkelblauem Tuch mit einer stark 3 Finger breiten Einfassung von schwarzem Pelz; der hintere Theil dieser Pelzeinfassung ist zum Herablassen über den Hals und die Ohren eingerichtet und vornen an den Ohren mit einem schwarzen baumwollenen schmalen Bündel beiderseits versehen. Die Kappe, welche noch ziemlich neu ist, ist wattirt und mit himmelblauem Tuch gefüttert und unten mit einem schwarzen Leder eingefaßt; solche ist mit einem schmalen mittelmäßig langen, oben schwarz und inwendig hellgrün lakirten ledernen Schild versehen.

2) Ein Paar noch gute und noch nicht seit langer Zeit vorgeschubte Halbstiefel von schwachem Rindleder mit Stöckle, welche mit Eisen versehen sind. Vornen in den Stiefeln befinden sich kleine runde Nägel, die Stiefel sind nach dem Fuße gemacht und oben mit hervorstehenden, kalbledernen Strupfen versehen.

3) Einen nach Form eines Pfefferrohrs gemachten braungelb lakirten Stock von Buchenholz, mit einem kleinen messingenen Stiefel. Der Stock hat eine Oeffnung zu einem dreieckigten Degen, der Degen und Handgriff fehlen aber.

(1) Konstanz. [Bekanntmachung.] Es ist in dem Taufbuchauszug der Pfarrei Dettlingen Jakob Floisch, geboren am 24. Oct. 1815 aufgeführt, und als Eltern Johann Georg Floisch und Maria Katharina geborne Graf angegeben. Da uns der Aufenthalt, und die Verhältnisse dieser Personen unbekannt sind, so bringen wir dieses zur Kenntniß der Großh. Behörden, und erbitten uns im Falle, daß sich Jakob Floisch in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, Nachricht, um das Erforderliche wegen seiner Conscriptiionspflicht anordnen zu können.

Konstanz den 8. Januar 1836.

Großherzogl. Bezirksamt

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Diejenige 4 unbekannt Träger von 4 Päckchen Caffee, im Gewicht von 275 lb, welche am 14. d. M. in der Frühe ihre Last in der

Nähe von Diersheim abgelegt und verlassen haben, werden aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen und sich auf die Anschuldbigung verübter Einschwärmung zu verantworten, widrigenfalls der Caffee als eingeschmuggelte Waare erklärt, öffentlich versteigert und der Erlös confiscirt werden soll.

Rheinbischofsheim den 17. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Straferkenntniß.] Da Ignaz Heinrich von Ettlingen auf die wider ihn erlassene öffentliche Vorladung vom 28. August 1835 sich bisher nicht gestellt, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, zur Erlegung einer Geldbuße von 1200 fl. auf den Vermögens-Anfall verurtheilt und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Ettlingen den 21. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Dorothea Hartmann von Eglsau, Cantons Zürich, welche wegen dritten Diebstahls und Betrugs durch Urtheil des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberrheins d. d. Freiburg den 31. Dez. 1833 Nro. 3985.—86 II. Sen. zu einer dahier zu erstehenden Zuchthausstrafe von 2 Jahren condemnirt worden, wird Morgen nach Verbüßung derselben aus diesseitiger Anstalt entlassen, sofort in Gemäßheit des erwähnten hofgerichtlichen Erkenntnisses der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Freiburg den 20. Januar 1836.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) Mosbach. [Zurückgenommene Fahndung.] Die durch Beschluß vom 2. l. M. Nr. 67. gegen Barbara Freyer von Breitenbronn erlassene Fahndung wird andurch zurückgenommen, da sich dieselbe sistirt hat.

Mosbach den 18. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kislau, Durlach, Ettlingen, Kastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Kastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten März, April und May 1836 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 8ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegs-Ministerialgebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantchaften und bei dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsauge gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Aftersaccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dießseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausübt. Karlsruhe den 19. Januar 1836.

Kriegsministerium.

v. Freydoerf.

vdt. Heinish.

(3) Blankenloch. [Mühlenverpachtung.] Auf Donnerstag den 4. Februar d. J. Morgens 10 Uhr wird die hiesige Gemeindemahlmühle auf 3 weitere Jahre, nämlich von Georgi 1836 bis dahin 1839 durch öffentliche Versteigerung auf hiesigem Rathhause verpachtet. Die Mühle enthält 2 Mahl- und 1 Schelgang. Dabei befindet sich eine neuerbaute Sägmühle, in diesem Bau sind 2 Hansreibbeeten, welche besonders durch einen Wasserkanal getrieben werden, eine Scheuer, Stallung, nebst 8 Scheinsäcken u. die Benutzung von $\frac{1}{2}$ Viertel Rüchegarten, und $\frac{1}{4}$ Wiesen, wel-

che hinter der Mühle liegen, auch erhält Pächter jährlich 6 Klafter eichen Scheitholz aus Herrschaftlichem Hardwald. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten Bürgermeisteramt täglich eingesehen werden. Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Sittenzeugnissen auszuweisen, auch muß Pächter eine Caution von 4000 fl. stellen.

Blankenloch den 11. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt

(1) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Donnerstag den 18. Febr. d. J. Abends 7 Uhr wird im Wirthshaus zum Wolf dahier dem Bäckermeister An. Gollinger sein Haus an der Thorstraße, neben Handelsmann Link und Handelsmann Kreuzburg, zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöset wird.

Bruchsal den 18. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Gerlachsheim. [Bauaccord-Versteigerung.] In der Stadt Lauda, Bezirksamts Gerlachsheim, wird ein neues Schulhaus erbaut und werden die Arbeiten angeschlagen:

	fl.	kr.
Maurerarbeit zu	2535	—
Steinhauerarbeit zu	608	—
Zimmerarbeit zu	1051	—
Schreinerarbeit zu	553	—
Schlosserarbeit zu	493	—
Glaserarbeit zu	331	—
Schieferdeckerarbeit zu	52	—
Tüncherarbeit zu	52	45

an den Wenigstnehmenden auf dem Rathhaus in Lauda Montag den 8. Februar d. J. Morgens 9 Uhr versteigert werden, wozu wir die Liebhaber mit dem Bemerken einladen, daß Riß, Ueberschlag und Versteigerungs-Bedingungen täglich auf dem Rathhaus in Lauda eingesehen werden können. Fremde Steigerer haben sich über ihre Qualification und Cautionsfähigkeit durch hinlängliche obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Gerlachsheim den 11. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Bis Mittwoch den 27. d. M. Morgens 9 Uhr werden aus den Herrschaftswaldungen, Rothenfeller Forstes, durch den Bezirksförster Bachmann:

112 $\frac{1}{2}$ Rftr. buchen Scheitholz,
20 $\frac{1}{2}$ Rftr. buchen Prügelholz,
2 $\frac{1}{2}$ Rftr. eichenes Scheitholz,
3675 buchene Wellen,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen, sich an obgedachtem

Tage und Stunde in Rothenfels am Forsthaus zu dieser Steigerung einzufinden.

Karlsruhe den 17. Januar 1836.
Groß. Forstamt Ettlingen.

(1) Oberachern, Bezirksamt Achern. [Mahlmühlversteigerung.] Unterzeichneter hat sich entschlossen, seine eigenthümliche, nachbeschriebene Mahlmühle u. Sonntags am 31. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Nebstodwirthshause dahier durch öffentliche Versteigerung unter billigen Bedingungen zu veräußern. Ein 2stöckiges Wohnhaus mit 2 Mahlgängen, 1 Schelgang, 1 Schwingmühle, Scheuer und Stallungen, Wasch- und Backhaus und Schweinfällen, alles an einander gebaut, mit einem geschlossenen Hofe mitten im Dorfe, nebst 1 Gemüsgarten, 1 Morgen Wiesen und 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Aeckern, welche vorn an den Hof stoßen, weiters 2 Viertel Wiesen hinter dem Hause. Alles dieses bildet ein geschlossenes Ganzes. Die Gebäulichkeiten und das Mühl- und Wasserwerk sind noch im guten Zustande. Die Güter sind zehnt- und wie auch die Mühle von Gülten und andern Lasten frei. Die Bedingungen werden am Steigerungstage genau bekannt gemacht werden. Die löbliche Bürgermeisterrämter werden höflich ersucht, dieses in ihren Gemeinden auf übliche Weise bekannt zu machen.

Oberachern den 18. Januar 1836.
Anton Adler.

(2) Teutschneureuth. [Stamm- und Kastenholzversteigerung.] Montag den 25. Januar Vormittags halb 9 Uhr werden im Teutschneureuther Zehntwald 87 Stamm forsen Bauholz, wovon sich mehrere Stämme zu Holländerholz eignen, und Dienstag den 26. Januar Vormittags halb 9 Uhr 280 Kasten forsen Brennholz versteigert. Die Zusammenkunft ist in besagtem Walde bei der Hütte auf der Linkenheimer Allee.

Teutschneureuth den 15. Januar 1836.
Bürgermeisterramt.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Heimzahlung der verloosten Wasserleitungs-Partial-Obligationsen.] Von den zur Heimzahlung an 1. October 1835 gezogenen Obligationsen, sind die à 50 fl. — Nro. 347., 396. und 397. ferner die à 100 fl. — Nro. 123. bis jetzt noch nicht erhoben worden.

Um die Obligations-Eigenthümer vor größerem Zinsverlust zu wahren, wird abermals hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß vom Verfalltag an, kein Zins mehr vergütet wird.

Am 1. April 1836 werden heimbezahlt: die Obligationsen à 500 fl. Nro. 24., 47. und 65. was ebenfalls hierdurch wiederholt bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 20. Januar 1836.
Die Wasserleitungs-Amortisations-Casse.
E y t h.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Die jüngst nach der Karlsruher Zeitung und dem Anzeigebblatt erledigte erste Gehülfsstelle bei der diesseitigen Verwaltung ist noch unbesetzt, und wir sehen uns deswegen veranlaßt, dieselbe unter dem Anerbieten eines jährlichen Gehalts von 500 fl. wiederholt auszuscheiden. Die mit dem Staatsrechnungswesen vorzüglich vertrauten Herrn Kameralpraktikanten und Kameralseribenten, welche diese Stelle anzunehmen wünschen, werden ersucht, unter Vorlage ihrer Zeugnisse sich bald gefällig an uns zu wenden. Der Eintritt könnte sogleich geschehen.

Kork den 18. Januar 1836.

Groß. Domänenverwaltung.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Es werden sechs unehliche Kinder, von verschiedenem Alter und Geschlecht, von 1 bis 13 Jahren, gegen Bezahlung aus Staats- und Gemeindsmitteln in Pflege gegeben. Wer hieran zu übernehmen wünscht, der möge den 1. k. M. auf dem hiesigen Rathhause erscheinen, und Zeugnisse von seinem Ortsgericht und Pfarramt über ehrbaren und sittlichen Charakter vorzeigen; woselbst alsdann über die Pflegsumme, vorbehaltlich höherer Bestätigung, Pfluggakorde abgeschlossen werden. Es wird vorzüglich gewünscht, daß die Uebernehmer mehrere Stunden von hier ihren Wohnsitz haben, weil jede größere Entfernung von hier, für die Erziehung, wegen der unmoralischen Mutter, günstiger seyn dürfte. Auch ist ein, den Unterstützungsjahren bereits entwachsenenes Kind, männlichen Geschlechts, an eine ehrbare Dienstherrschaft abzugeben.

Gernsbach den 16. Januar 1836.

Bürgermeisterramt.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Es liegen 500 fl. zum Ausleihen im Ganzen oder Theilweise parat gegen hinlängliche Versicherung und übliche Zinsen. Wo, sagt gegen portofreie Briefe das Comptoir dieses Blattes.